

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für junge Menschen, SZ-03X13H5	
Sitzung am : 04.04.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:53

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 04.04.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Schneider, Alexandra	18:15 bis 20:53 Protokoll
Kleinschmidt, Karoline	18:15 bis 20:53 zu TOP 6 und 7
Langhein, Sönke	18:15 bis 20:53 zu TOP 5
Schlüter, Uwe	18:15 bis 20:53 zu TOP 4, 5, 8 und 13
Struckmann, Klaus	18:15 bis 20:53

Entschuldigt fehlten

sonstige

Berg	18:15 bis 20:53 zu TOP 5
Krückmann, Lars	18:15 bis 20:53
Boehnke, Martina	18:15 bis 20:53
Mende	18:15 bis 20:53 zu TOP 6
Kötting	18:15 bis 20:53 zu TOP 6
Appen, Nina von	18:15 bis 20:53
Oettlein	18:15 bis 20:53 zu TOP 6

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 04.04.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : M01/0168

Asbestsanierung Schulzentrum-Süd, Sachstandsbericht

TOP 5 : M01/0163

Sanierung der Turnhalle RS Harksheide hier: Vorstellung HU-Bau

TOP 6 : B01/0160

Beteiligungsmodell Kinder und Jugend

TOP 6.1 M01/0153

:

Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche

TOP 7 :

Jugend im B 202 - Besprechungspunkt -

TOP 8 :

Zukunft der Horte - Besprechungspunkt -

TOP 9 : B01/0156

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt

TOP 10 : B01/0158

Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Glashütte

TOP 11 : B01/0159

Vicelin-Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

TOP 12 : B01/0157

Träger von Kindertageseinrichtungen

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP
13.1 :
Berichte Investive Maßnahmen des Amtes 68

TOP
13.2 :
Berichte Novellierung des KitaG vom 18.07.2000

TOP **M01/0139**
13.3 :
Asbestuntersuchungen im SZ Nord - Ergebnisse und weitere Maßnahmen - hier:
Beantwortung der Anfrage von Frau Hutterer im Ausschuss für junge Menschen am
21.02.2001

TOP
13.4 :
Berichte Amtsleitung

TOP
13.5 :
Berichte Küchenkonzept

TOP
13.6 :
Berichte Verträge mit Kita-Trägern

TOP
13.7 :
Berichte Kindertagesstätte B 173 West

TOP
13.8 :
Berichte Verein Tagespflege

TOP
13.9 :
Berichte Einschulungen zum Schuljahr 2000/2001

TOP
13.10 :
Berichte Schulbau- und Sanierungsprogramm 2001

TOP
13.11 :
Anfragen Sanierung Copernicus-Gymnasium

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 15 :
Asbestsanierung SZ-Süd Sachstandsbericht

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 04.04.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nicolai eröffnet die 53. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen, begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Nicolai schlägt vor, aufgrund der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter die Punkte 5 und 6 als TOPs 4 und 5 zu behandeln.

Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Die somit geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M01/0168 Asbestsanierung Schulzentrum-Süd, Sachstandsbericht

Zu diesem Punkt wird Herr Schlüter vom Amt für Gebäudewirtschaft begrüßt.

Herr Schlüter gibt aufgrund der anliegenden Berichtsvorlage (**s. Anlage 1**) einen Sachstandsbericht bezüglich der Asbestsanierung im Schulzentrum-Süd.

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.04.2001 bitten, die Sanierung der Leuchten im Schulzentrum-Süd, die ursprünglich für das Jahr 2004 mit 611.000,00 DM geplant war, aus Dringlichkeitsgründen in dieses Jahr vorzuziehen.

Dafür wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von jetzt 643.000,00 DM notwendig. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen Klimaschutz, aus Einsparung laufender Projekte und aus Entnahme aus der Rücklage. Um die Maßnahme noch rechtzeitig in den großen Ferien durchführen zu können, wird der Bürgermeister gebeten, wegen der Dringlichkeit im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 82 GO die Mittel bereitzustellen.

**Auszug: 401
68**

**TOP 5: M01/0163
Sanierung der Turnhalle RS Harksheide hier: Vorstellung HU-Bau**

Hierzu werden von dem Vorsitzenden Herr Schlüter und Herr Langhein vom Amt für Gebäudewirtschaft sowie Herr Berg, Architekt, begrüßt.

Herr Berg führt anhand der HU-Bau die notwendigen baulichen Maßnahmen aus.

Der Architekt hat, dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 02.03.2000 entsprechend, die HU-Bau für die Maßnahme erstellt. Die HU-Bau schließt mit 1,495 Mio DM ab und bleibt somit innerhalb des gesteckten Kostenrahmens.

Hauptbestandteile der Sanierung sind Einbau von Wärmedämmverbundsystem der Wände, Austausch der Fassaden durch Einbau thermisch getrennter Aluminium-Fassadenbauteile, Einbau von Isolierverglasung, zusätzliche Dämmung im Dachbereich, Erneuerung des abgängigen Sportbodens, Erneuerung der Heizungs- und Warmwasserversorgung.

Alternativ zur Sanierung hat der Architekt die Kosten für einen Abriß der alten Halle und einen Neubau an gleicher Stelle gerechnet. Er kommt hier auf Gesamtbaukosten von 3,193 Mio DM.

Planungs- und Baumittel stehen für 2001ff unter der Haushaltsstelle 2202.95090 zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung der Pläne zur Kenntnis und bittet den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr einen Beschluss zu fassen.

**Auszug: 401
68**

TOP 6: B01/0160
Beteiligungsmodell Kinder und Jugend

Frau Nagels führt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus.

Aufgrund der Diskussionen zu TOP 6.1 bittet Frau Nagels für die Fraktion um Zurückstellung des Beschlusses zu diesem Antrag.

Auszug:402

TOP 6.1: M01/0153
Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche

In der Anlage dieser Vorlage sind die dem Ausschuss für junge Menschen eingereichten Vorschläge der Jungen Union, der Jungsozialisten und des Schülers Jan Phillip Kötting zum Vergleich gegenübergestellt.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Beteiligungsprojektes der Stadt Elmshorn und weiterer Erfahrungsberichte aus Schleswig-Holstein, sowie einer Stellungnahme der Regionalleitungen der Jugendarbeit der Stadt Norderstedt wird vom Fachamt zu den Vorschlägen wie folgt Stellung genommen:

Allgemeines

Beteiligung oder Mitbestimmung von Jugendlichen sollte in erster Linie an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Jugendlichen diskutiert werden. Schlagwörter wie Jugendparlament, Beirat, Forum o.ä. werden hier mit Absicht nicht weiter verfolgt. Die Jugendlichen können den Gremien selber einen Titel geben. Aufgaben, Rechte und Pflichten lassen sich in jeder Beteiligungsform z.B. per Satzung definieren.

In den Entwürfen genannte Ziele

- Politische Interessen und politische Bildung fördern / motivieren
- Einbindung in die kommunalpolitische Arbeit
- Planungsbeteiligung
- Bedarfsgerechte Angeboten, selber etwas bewegen, Mitgestalten der Umwelt

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Politische Interessen und politische Bildung fördern / motivieren

Was hindert	Was hilft	Konsequenzen / Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Zu viele bürokratische Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen jeden Monat • Treffen müssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Regionalleitungen und

<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenen Kompetenzen • Unklare Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung • Viel Papier durchlesen • Verwaltung und Politik nehmen Jugendliche nicht ernst • Langwierige, komplexe Strukturen (nicht lebensnah für Jugendliche) 	<p>vorbereitet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feste pädagogische Leitung • Klare Kompetenzen • Klare Aufgabenstellung • Zuständigkeit für einen überschaubaren Bereich • Schnelle, sichtbare Erfolge (neben langwierigen Projekten) • Ernst nehmen – durch Politiker/-innen und Verwaltung • 1 Ansprechpartner/-in in Verwaltung und 1 Gremium in Politik • Zeitraum für politisches Lernen ist gegeben • z.B. Wochenendseminare für gewähltes Gremium • politische Bildung in Schulen für alle 	<p>Ausschuss für junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadteilgremien • Eigener Etat • Etat für Fortbildung • Amtsperiode 2 Jahre • Individuelle Wahlbenachrichtigung • Wochenendseminare für gewähltes Gremium
---	--	--

2. Einbindung in die kommunalpolitische Arbeit

Was hindert	Was hilft	Konsequenzen / Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Amtssprache • Fehlende Bereitschaft Kompetenzen abzugeben • Politischer Darstellungswunsch contra Effektivität • “Generationengraben!” • Sitzungen lange und abends • Unüberschaubare Prozesshaftigkeit • Unklare gesetzliche Grundlage • Langatmigkeit (Lange Wege) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Kompetenzen • Kurze Sitzungen • Dialog (Amtssprache in Normalsprache übersetzen) • Geschulte Politiker/-innen und Verwaltung • Sitzungen an wechselnden Orten • Feste Ansprechpersonen (mit Vertrauen) • Ernst genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Verabredungen (Rechte / Pflichten) • Zuständigkeit: Regionalleitungen und Ausschuss für junge Menschen • Hohes Maß an “good-will” der Politiker/-innen

3. Planungsbeteiligung

Was hindert	Was hilft	Konsequenzen / Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und ihre Gremien werden nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung in beide Richtungen (auch 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbarer Zeitplan • Kinder- und

ernst genommen <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zu komplex, zu groß, Amtssprache • Zeitraum sehr lange 	Jugendliche dürfen einfordern) <ul style="list-style-type: none"> • 1 Ansprechperson in der Verwaltung • gezielte Zusammenarbeit, z.B. Stadtplanung – Bauamt – Abt. Jugendarbeit • kurze Zeit • Mitbestimmung in klar umrissenen Bereichen • Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen 	Jugendbeauftragte/r <ul style="list-style-type: none"> • Rede- und Antragsrecht in allen Fachausschüssen • Mitbestimmung (Stimmrecht) im Ausschuss für junge Menschen • Zusammenarbeit mit Verwaltung: Alle Ämter geben Infos und berichten über laufende Vorgänge
--	--	--

4. Bedarfsgerechte Angebote, selber etwas bewegen, Mitgestalten der Umwelt

Was hindert	Was hilft	Konsequenzen / Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Etat • Unterstützung durch Hauptamtliche • Akzeptanz der Anwohner/-innen, Einwohner/-innen, Politiker/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Etat • Feste Ansprechperson (Hilfe) • Akzeptanz in der Stadt

Strukturen Pro und Contra

1. Fünf Stadtteilgremien

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Fahrwege • Schnelle Erfolge • Bessere Betreuungsmöglichkeiten durch Regionalleitungen • Probleme sind lebensnah • Übersichtlichkeit / kleiner Bereich • Erreichbarkeit von Jugendlichen • “man kennt sich” • Klare Entscheidungswege 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Koordination der Stadtteile untereinander • Geringere Bedeutung in Politik • Rechte und Pflichten müssen extra festgelegt werden • Entspricht nicht den politischen Strukturen in Norderstedt • Höherer Zeitaufwand für Hauptamtliche (Kordinierung) Ausschuss • Kleinerer Etat (Aufteilung) • Geringeres politisches Gewicht

2. Fünf Stadtteilgremien mit einem übergeordneten Gremium

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung vor der Stadt • Bessere Koordination der Stadtgremien 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzgerangel • Mögliche Instrumentalisierung durch die

<ul style="list-style-type: none"> • Ein/e Ansprechpartner/-in für politischen Ausschuss und Verwaltung • Größeres politisches Gewicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Politik • Noch kleinerer Etat • Mehr Gremienarbeit für Jugendliche
--	--

3. Ein Stadtgremium

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinige Etatverwaltung • Entspricht jetzigen politischen Strukturen • Klare Entscheidungswege • Geringerer Zeitaufwand (?Für Wen?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Distanz zu örtlichen Problemen • Abstand / Distanz / Hemmschwelle für Jugendliche • Fehlende Spontaneität • Jugendliche müssen schon älter sein, d.h. größere Fluktuation • Aufgaben und Prioritäten durcheinander

Abschließende Stellungnahme und Bewertung

Seitens des Fachamtes wird die Auffassung vertreten, dass ein größtmöglicher lokaler Bezug für Jugendliche am sinnvollsten ist. Dieses bietet am ehesten Gewähr möglichst viele Jugendliche zu erreichen, da die Hemmschwelle am niedrigsten ist und dieses auch der Struktur der Jugendarbeit in Norderstedt (Aufteilung nach Regionen) entspricht. Zuständig für die Betreuung wären in diesem Fall die Regionalleitungen.

Die Einbindung der Kinder- und Jugendlichen hängt ganz wesentlich von der Akzeptanz des Modells ab. Hierzu gehört auch die Bezeichnung des Gremiums, die von den Jugendlichen selbst gewählt werden sollte.

Eine Wahlperiode von zwei Jahren erscheint sinnvoll, da gerade in der Anfangszeit der Konstituierung und Aufgabenfindung viel Zeit verloren gehen wird.

Die Kompetenzen müssen konkret beschrieben werden oder es wird festgeschrieben, dass die Mitglieder des Gremiums am Beginn der Wahlperiode in Form einer moderierten Sitzung ihre Aufgaben konkretisieren. Die Erfahrungen haben hier gezeigt, dass durch eine eher projektorientierte Arbeit Kontinuität der Arbeit und der Mitglieder eher gewährleistet werden kann.

Bisherige Projekte haben gezeigt, dass nicht nur eine flexible unbürokratische verwaltungsseitige Betreuung notwendig ist, sondern auch eine pädagogische Betreuung sinnvoll ist. Es muss vor allem gewährleistet werden, dass die gefassten Beschlüsse oder Empfehlungen rasch behandelt oder umgesetzt werden. Ansonsten ist ein Misserfolg und scheitern des Projektes vorprogrammiert.

Ein Zeitanteil für die Wahlorganisation, Begleitung sowie die Betreuung der Stadtteilgremien muss gewährleistet sein.

Zusammenfassend wird die Ansicht vertreten, dass die Partizipation von Jugendlichen o.g. Konsequenzen und Maßnahmen bedarf.

Herr Nicolai dankt der Verwaltung für die übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Varianten in dieser Vorlage.

Aufgrund der folgenden Diskussion stellen sich folgende Punkte für die es Vorwege einer Entscheidung Bedarf dar:

- Einrichtung des Beteiligungsmodells auf regionaler Ebene (dezentral) oder zentral ?
- In welcher Weise soll die Mitbestimmung erfolgen ?
- Welche Kompetenzen erhält das Gremium ?
- Erfolgt die Wahl direkt oder über Vereine, Verbände, Schulen, Jugendfreizeitheim ?

19:05 Uhr: Herr Krebber verläßt die Sitzung. Herr Jäger vertritt ihn.

Frau Kleinschmidt berichtet hiernach von ihren Erfahrungen mit der Kinderbeiratsarbeit innerhalb der Einrichtung.

Die Verwaltung wird gebeten, den Fraktionen eine Diskussionshilfe (Pro und Contra zum zentralen und dezentralen Beteiligungsmodell) bis zum 19.04.2001 (spätestens mit der Einladung zur Sitzung am 02.05.2001) zukommen zu lassen. Hierbei sollen auch die Erfahrungen anderer vergleichbarer Städte mit einfließen.

In der Sitzung am 16.05.2001 soll verwaltungsseitig eine Beschlussvorlage mit beiden Varianten zur Abstimmung kommen, vor der Sommerpause im Ausschuss über Form und Inhalt des Beteiligungsmodells entschieden werden.

Für den September ist dann die Beschlussfassung in der Stadtvertretung geplant.

Auszug: 402

**TOP 7:
Jugend im B 202 - Besprechungspunkt -**

Frau Kleinschmidt, Regionalleitung, wird zu diesem Punkt begrüßt.

Sie erläutert anhand eines B-Planes die "kritischen" Bereiche im Neubaugebiet.

Die meisten der dort erstellten Häuser wurde von der Schiffszimmerergenossenschaft errichtet. Dort ist die Problematik bereits bekannt. Aus diesem Grunde wurde dort eine Sozialmanager für diesen Bereich eingestellt worden.

Am 05.04.2001 findet ein erstes Gespräch zwischen dem Sozialmanager und der Region Harksheide statt.

Der Ausschuss wünscht zur Sitzung am 02.05.2001 einen Sachstandsbericht, sollte Entscheidungsbedarf bestehen wird um eine Beschlussvorlage gebeten.

Auszug: 402

TOP 8: Zukunft der Horte - Besprechungspunkt -

Herr Schlüter wird zu diesem Punkt begrüßt.

Für die Zukunft ist an folgenden Grundschulen eine zusätzliche Kinderbetreuung durch Eltern geplant:

- GS Glashütte-Süd ab 09/2001
- GS Niendorfer Straße ab 2002
- GS Pellwormstraße ab 09/2001
- GS Harksheide-Nord ab 09/2001

Bei den Grundschulen Pellwormstraße und Harksheide-Nord besteht noch Klärungsbedarf bezüglich der Räumlichkeiten.

GS Harksheide-Nord

Herr Schlüter stellt die Kostenrahmen der verschiedenen Varianten zur Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuung innerhalb des Schulgebäudes (Dachgeschoss, Remise, Container) vor. Die Kosten belaufen sich bei der 1. Variante auf DM 115.000,--, bei den übrigen ebenfalls auf mind. DM 100.000,--.

Die Möglichkeit eines Anbaus bzw. Neubaus muss noch geprüft werden.

GS Pellwormstraße

Hierzu liegen der Verwaltung zwei Schreiben vor. Zum einen ist dies ein Brief der Schulleitung, der eine Elternbetreuung trotz der fehlenden Räumlichkeiten wünscht (**s. Anlage 2**). Denkbar wäre die Unterbringung in den Räumen des Schulkindergartens ab Schuljahresbeginn 02/03. Zum anderen ist dies ein Elternbrief (**s. Anlage 3**), der sich gegen die Betreuung von Nicht-Hortkindern im Hort bei Unterrichtsausfall ausspricht.

Eine Umfrage an dieser Schule hat ergeben, dass eine Betreuung mit geringerer Stundenzahl und geringeren Kosten erwünscht ist (**s. Anlage 4**).

In dem einberufenen Arbeitskreis Horte wurde in der Sitzung am 28.03.2001 (Protokoll **s. Anlage 5**) u.a. eine gemeinsame Betreuung der Hort- und Elternbetreuungskinder vorgeschlagen. Hierzu gibt die Verwaltung jedoch folgende Punkte zu bedenken:

- Lt. Rücksprache mit Herrn Dr. Otto vom Sozialministerium ergeben sich bei einer gemischten Betreuung unter einem Dach Probleme zu verschiedenen Punkten, wie z.B. Zuständigkeiten (Schulaufsicht oder Kreisjugendamt), vorgeschriebene Fachkräfteprinzip usw. (**s. Anlage 6**). Es ist eine klare Aussage darüber erforderlich, ob die angedachte Schulkindbetreuung innerhalb oder außerhalb des Kindertagesstättengesetzes erfolgen soll. Danach richten sich die zu beachtenden rechtlichen Vorgaben.
- Wenn eine Elternbetreuung in den Räumen eines Hortes erfolgen soll, ist dieser Personenkreis Nutzer des Hortes und unterliegt damit allen rechtlichen Vorgaben, die für diese öffentliche Einrichtung festgelegt sind. U.a. ist die Gebührenkalkulation an die Vorgaben des KAG gebunden. Es können nicht einzelnen Personenkreisen anders kalkulierte Gebührensätze berechnet werden.
- Bei Abweichungen von der derzeitigen Betreuungsform in den Horten ist eine Änderung der Betriebserlaubnis durch den Kreis einzuholen. Selbst wenn der Kreis die Elternbetreuung innerhalb des städtischen Hortes als kindergartenähnlichen Einrichtungsteil genehmigen sollte, ist die Finanzierung der Betriebskosten durch

Zuschuss des Landes und des Kreises nicht gesichert. Kindergartenähnliche Einrichtungen sind nicht Bestandteil des Bedarfsplanes, Betriebskostenzuschüsse gibt es aber nur für Einrichtungen, die im Bedarfsplan enthalten sind (§ 25 KiTaG).

- Auch wenn die Elternbetreuung als kindergartenähnliche Einrichtung in den städtischen Hort integriert werden sollte, besteht das Fachkräfteprinzip gem. § 15 KiTaG i.V.m. § 12 KitaVO, d.h. der Einsatz von Laien ist nur als 2. Hilfskraft denkbar. Die Gruppenleitung muß durch eine Fachkraft ausgeübt werden.
- Die Änderung der Satzung müsste dann zum 01.08.2001 erfolgen. Wenn eine Änderung erfolgen soll, sind klare Vorgaben erforderlich. Wenn eine Verbindung von Elternbetreuung und städtischen Horten erfolgen soll, sind umfangreiche Vorermittlungen zu den rechtlichen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich. Weiter müssen die Folgen für die städtische Einrichtung konsequent zu Ende gedacht werden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist der Zeitdruck unangemessen und wird der Bedeutung der Sache nicht gerecht.

Die Hinweise der Elterninitiativen, dass bereits in anderen Städten die gemeinsame Unterbringung von Horten und Elternbetreuung durchgeführt wird, kann aufgrund von Rückfragen in den besagten Städten (Lübeck und Neumünster) nicht bestätigt werden.

20:20 Uhr: Frau Hutterer verläßt die Sitzung

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Punkt am 02.05.2001 mit einer Beschlussvorlage erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bis dahin wird die Verwaltung gebeten

- einen alternativen Standort zu prüfen für die Unterbringung der zusätzlichen Kinderbetreuung in der Grundschule Harksheide-Nord.
- mit der dortigen Elterninitiative ein weiteres Abstimmungsgespräch zu führen.

Es besteht Konsens, dass

- den Elterninitiativen frühstmöglich, spätestens im Juni, eine verbindliche Aussage über die Möglichkeiten des zusätzlichen Betreuungsangebotes gegeben werden soll.
- die städtischen Horte mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten eingeräumt werden soll.

Herr Bialojan gibt zudem zu bedenken, dass ein Beschluss des Ausschusses noch aussteht, ob konkurrierende Angebote an Schulen von der Stadt unterstützt werden sollen.

Desweiteren bittet er um Informationen bezüglich der ab Sommer 2001 gemachten Erfahrungen, zwischen Hort und Elternbetreuung der GS Glashütte-Süd.

Auszug:402

68

TOP 9: B01/0156

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt

Dem Dringlichkeitsantrag des Ortsvereines der Arbeiterwohlfahrt Norderstedt e.V. auf Bezuschussung der Investitionskosten für die Erneuerung des Zaunes und der Fußbodenbeläge in der Schlumpfgruppe und des dahinführenden Flures in der Kindertagesstätte Waldstraße wird zugestimmt.

Die Maßnahmen sind aufgrund der Unfallgefahren, die durch den kaputten Zaun und der alten Fußbelege entstehen, unabweisbar.

Hierfür werden Mittel in Höhe von DM 29.647,-- im 1. Nachtrag zum Grundhaushalt 2001 eingeworben. Eine Deckungsmöglichkeit kann zur Zeit nicht angeboten werden.

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. wird darauf aufmerksam gemacht, daß keine PVC-(Polyvinylchlorid)-haltigen Baumaterialien verwendet werden dürfen.

Weiterhin wird die AWO darauf aufmerksam gemacht, dass nur dann ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden soll, wenn eine Erneuerung oder Beschaffung nicht vorhersehbar und unabweisbar ist.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug: 402

TOP 10: B01/0158

Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Glashütte

Der Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Glashütte wird ein Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung eines Herdes und eines Geschirrspülers in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, max. jedoch DM 17.171,60, zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis ist nach Abschluß der Maßnahme vorzulegen.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4641.98700 zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug: 402

TOP 11: B01/0159

Vicelin-Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

Der Vicelin-Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom wird ein Investitionskostenzuschuss für den Anbau von Vordächern an den Nebentüren des Altbaus in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, max. jedoch DM 7.840,44, zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis ist nach Abschluß der Maßnahme vorzulegen.

Haushaltsmittel stehen ausreichend bei der Haushaltsstelle 4641.98700 zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug: 402

TOP 12: B01/0157

Träger von Kindertageseinrichtungen

Der Ausschuß für junge Menschen nimmt die durch die Verwaltung geprüften Anträge auf Investitionskostenzuschüsse der nichtstädtischen Träger von Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2002 zur Kenntnis.

Der Ausschuß für junge Menschen gewährt den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Grundhaushalt 2002 entsprechend der Prüfungen durch die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 90 % der veranschlagten Kosten.

Eine weitere Behandlung der einzelnen Anträge auf Investitionskostenzuschüsse im Jahr 2002 erfolgt nicht.

Die Verwaltung wird gebeten für den Grundhaushalt 2002 auf der Haushaltsstelle 4641.98700 – Zuschüsse Kindertagenträger – Haushaltsmittel in Höhe von DM 80.000,-- einzuwerben.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug: 402

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

13.1:

Berichte Investive Maßnahmen des Amtes 68

Herr Schlüter berichtet von den investiven Maßnahmen des Jahres 2000 und ihrem Erledigungsstand (s. Anlage 7).

Auszug: **68**
 401
 402

TOP

13.2:

Berichte Novellierung des KitaG vom 18.07.2000

In Beantwortung der Anfrage von Frau Boehnke vom 28.03.01 gibt Herr Struckmann einen Vermerk als **Anlage 8** zum Protokoll.

Auszug: **402**

TOP **M01/0139**

13.3:

Asbestuntersuchungen im SZ Nord - Ergebnisse und weitere Maßnahmen - hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hutterer im Ausschuss für junge Menschen am 21.02.2001

In Beantwortung der Anfrage von Frau Hutterer vom 21.02.01 gibt Herr Struckmann einen Bericht des Umweltamtes als **Anlage 9** zu Protokoll.

Überblick über die bisher durchgeführten Asbestuntersuchungen im Schulzentrum-Nord, die mit Hilfe von Auskünften von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes für Gebäudewirtschaft und nach Aktenlage zusammengestellt wurden:

1988 und 1989 wurden umfangreiche Begehungen und Untersuchungen durch den TÜV-Norddeutschland, die damalige Hochbauabteilung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und das Umweltamt durchgeführt. Dabei wurden Materialproben aus der Deckenverkleidung und einer Feuerschutztür entnommen und untersucht. Zusätzlich wurden mehrere Raumluftuntersuchungen durchgeführt (Lehrer/-innenzimmer, Chemievorbereitung, Klassenraum, Aula, Turnhalle). Die Ergebnisse der Raumluftuntersuchungen lagen jeweils unter dem vom Bundesgesundheitsamt für unbedenklich gehaltenen Wert von 1000 Fasern pro Kubikmeter Luft.

1998 ergab eine Untersuchung von Deckenleuchten auf asbesthaltige Materialien, dass auch einige Leuchten im Schulzentrum Nord Asbest enthalten. Die Bewertung der Sanierungsdringlichkeit ergab damals die Sanierungsdringlichkeitsstufe II. Es bestand somit kein akuter Handlungsbedarf. Die Asbestpappen in den Leuchten müssen bei Einstufung in die Sanierungsdringlichkeitsstufe II nach der Asbest-Richtlinie in Abständen von höchstens 2 Jahren erneut bewertet werden (vgl. nächster Absatz). Bereits 1998 wurden in einem ersten

Schritt die Leuchten in den Fluren des Schulzentrums ausgetauscht. Die Sanierung der restlichen Leuchten wurde für das Jahr 2001 vorgesehen.

Eine erneute Bewertung nach Asbest-Richtlinie fand im November 2000 statt. Sie ergab, dass sich in 2 von 3 untersuchten Lampengehäusen im Laufe der Zeit asbesthaltige Stäube gebildet haben, "die grundsätzlich eine Sekundärquelle für die Freisetzung von Asbestfasern darstellen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass es sich um sehr geringe Mengen von asbesthaltigen Stäuben handelt, die relativ gut anhaften" (Asbestsachverständiger Dipl.-Chem. Dr. Naumann).

Die Bewertung dieser Sekundärquelle in den Leuchtstofflampen führte in Anlehnung an die Vorgaben der Asbest-Richtlinie zur Einstufung in die Sanierungsdringlichkeitsstufe I. Die Leuchtstofflampen sind demnach "unverzögerlich" zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen laut Asbest-Richtlinie unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch nach spätestens 3 Jahren begonnen werden.

Die Sanierung wird in den Sommerferien 2001 stattfinden, wobei die asbesthaltigen Leuchten gegen neue Leuchten ausgetauscht werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Asbestfall an einer Schule in Henstedt -Ulzburg gibt es keine Hinweise darauf, dass gleiches oder ähnliches asbesthaltiges Material auch im Schulzentrum-Nord verbaut worden ist. Die Bauweise und das Baujahr der genannten Gebäude sind unterschiedlich.

Auszug: 15
401

TOP

13.4:

Berichte Amtsleitung

In Beantwortung der Anfrage von Frau Boehnke vom 21.02.2001 berichtet Herr Struckmann, dass die Stelle der Leitung des Amtes für junge Menschen jetzt ausgeschrieben werden soll.

Auszug: 40
II

TOP

13.5:

Berichte Küchenkonzept

Herr Struckmann berichtet von den Vorschlägen zur Umsetzung des Küchenkonzeptes (s. Anlage 10).

Auszug:402

TOP

13.6:

Berichte Verträge mit Kita-Trägern

Herr Struckmann berichtet, dass heute auch der 16. Kita-Träger den unterschriebenen Vertrag abgegeben hat.

Auszug:402

TOP

13.7:

Berichte Kindertagesstätte B 173 West

Herr Struckmann berichtet über ein Abstimmungsgespräch zur weiteren Planung mit dem Trägerverein sowie den Fachämtern (s. **Anlage 11**).

Auszug: 402

TOP

13.8:

Berichte Verein Tagespflege

Herr Struckmann gibt als **Anlage 12** einen Gesprächsvermerk mit Vertreterinnen des Vereines Tagespflege zu Protokoll. Er verweist darauf, dass hier noch im 2. Quartal ein Entscheidungsbedarf besteht.

Auszug:402

TOP

13.9:

Berichte Einschulungen zum Schuljahr 2000/2001

Herr Struckmann gibt eine Übersicht über die Anmeldezahlen für die Einschulungen in diesem Jahr als **Anlage 13** zum Protokoll.

Auszug: 401

TOP

13.10:

Berichte Schulbau- und Sanierungsprogramm 2001

Eine Mitteilung des Kreises zum Schulbau- und Sanierungsprogramm gibt Herr Struckmann ebenso als **Anlage 14** zum Protokoll wie eine Übersicht der Schulverwaltung über die beantragten Mittel und die Zuschüsse.

Auszug: 401

TOP

13.11:

Anfragen Sanierung Copernicus-Gymnasium

Herr Hagemann bittet um Mitteilung durch das Amt 68, wann mit dem Ende der Sanierung des Copernicus-Gymnasiums zu rechnen ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Wessel, Amt 68, ist mit der Fertigstellung zum Ende der Sommerferien zu rechnen.

**Auszug: 68
402**